

Attac-Rechtshilfefonds: Merkblatt für AntragstellerInnen



Einen Antrag auf finanzielle Rechtshilfe aus dem Attac-Rechtshilfefonds kann grundsätzlich jede und jeder stellen. Eine Mitgliedschaft bei Attac Deutschland ist dazu nicht notwendig.

Es besteht jedoch zu keinem Zeitpunkt ein Anspruch auf finanzielle Rechtshilfe aus dem Attac-Rechtshilfefonds.

Aus dem Rechtshilfefonds kann nur so viel ausgegeben werden, wie uns Spenderinnen und Spender zuvor zur Verfügung gestellt haben. Damit dies in verantwortungsvoller und effizienter Weise geschieht, sind wir, die Treuhänderin und die Beauftragten des Attac-Rechtshilfefonds, auf die enge und zuverlässige Kooperation der (künftigen) AntragstellerInnen angewiesen.

Wenn sich Polizei oder Staatsanwaltschaft bei Euch das erste Mal melden: Informiert uns so früh, wie es eben geht, per e-mail oder Post!

**Rechtshilfefonds@attac.de
oder
Martin Uebelacker
Kennedyplatz 19
36041 Fulda**

Sobald absehbar ist, dass eine Aktion oder eine Veranstaltung ein größeres juristisches Nachspiel haben wird, sagt uns Bescheid. Wir können Euch kompetente RechtsanwältInnen vermitteln oder Euch anderweitig beratend unterstützen.

Das hilft, den Gang der Dinge positiv zu beeinflussen, und vor allem: **Kosten aller Art zu sparen.**

Wir bitten Euch, Eurer Rechtsvertretung eine Vollmacht (Anlage 1) zur Informationsweitergabe an uns auszustellen und uns eine Kopie davon zuzuschicken, damit wir bei ihr Informationen über Euren Fall einholen können. Wir sichern Euch zu, alle Informationen vertraulich zu behandeln.

Wenn Zahlungsaufforderungen auf Euch zu kommen:

Jetzt ist es Zeit, den eigentlichen Antrag auf finanzielle Rechtshilfe zu stellen.

Vorweg:

- 1. Straf- und Bußgelder kann der Rechtshilfefonds aus rechtlichen Gründen nicht übernehmen. Finanzielle Rechtshilfe könnt Ihr aber z. B. beantragen für:**
 - **Prozess-/Gerichtskosten, zu denen Ihr rechtskräftig verurteilt seid**
 - **Polizeikosten (z.B. "Wegtragegebühr")**
 - **Schadensersatzforderungen, zu denen Ihr rechtskräftig verurteilt seid**
 - **Rechnungen Eurer Rechtsanwältin oder Eures Rechtsanwalts**
 - **Fahrtkosten zu Gerichtsterminen**
- 2. Anträge unter 100 Euro können wir nicht bearbeiten.**
- 3. Alle Kosten, die der Rechtshilfefonds übernehmen soll, müssen belegt sein, möglichst mit den Originalbelegen (schicken wir zurück).**
- 4. Der Antragsteller bzw. die AntragstellerIn bleibt ZahlungsschuldnerIn. Das heißt, Ihr seid für die fristgerechte Begleichung der Forderungen selbst verantwortlich. Wir überweisen möglichst zeitnah auf Euer Konto.**
- 5. Einen Antrag, der von uns nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt wurde, könnt Ihr noch höchstens einmal in veränderter oder unveränderter Form erneut stellen. Danach wird er nicht mehr berücksichtigt.**

**Wie muss der Antrag an den Attac-Rechtshilfefonds aussehen?
Was muss er enthalten?**

Der Antrag muss von der bzw. dem jeweiligen ZahlungsschuldnerIn gestellt werden. Es ist also weder möglich, den Antrag in Vertretung für eine andere Person zu stellen, noch die Kosten mehrerer Personen in einem Antrag zusammenzufassen.

Der Antrag muss enthalten (das gilt auch, wenn Ihr uns schon vorher einzelne Informationen zur Verfügung gestellt habt):

- **Adresse, Telefonnummer, e-mail, Bankverbindung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.**
- **Eingehende Beschreibung der Aktion oder Veranstaltung, aufgrund derer es zum Verfahren kam.**
- **Eingehende Beschreibung des Prozessverlaufs mit den maßgeblichen Unterlagen.**
- **Aussage über die Höhe der beantragten finanziellen Unterstützung aus dem Attac-Rechtshilfefonds.**
- **Belege für alle Kosten, für die finanzielle Rechtshilfe beantragt wird.**
- **Kurze Erläuterung der eigenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse.**
- **Erklärung, ob anderweitig finanzielle Rechtshilfe zu erwarten ist (Seite 5 zum Merkblatt).**
- **Kopie der Vollmacht zur Informationsweitergabe der Rechtsvertretung (siehe Seite 2 zum Merkblatt), soweit diese noch nicht vorliegt.**

Bitte schickt uns alles Material, das Ihr selbst erstellt/ausfüllt (gerne auch gescannte Dokumente), auch als Dateien (.doc, .rtf, .gif etc.) auf CD oder als Mail. So können die Beauftragten des Rechtshilfefonds besser untereinander kommunizieren und schneller zu einer Entscheidung kommen.